



Feuerwehr

10.11.2022

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dr. Langenberg

Telefon: 492-8200

Langenberg.J@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Antrag der CDU-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0015/2021 "Aufbau einer Kinderfeuerwehr in Münster" vom 16.02.2021

Beratungsfolge

01.12.2022 Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- I.1 Die Verwaltung setzt den Ausbau der Jugendfeuerwehr als maßgeblichen Aspekt der Mitgliederwerbung der Freiwilligen Feuerwehr um.
- I.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass das Eintrittsalter in die Jugendfeuerwehr ab 10 Jahren ermöglicht werden kann.
- I.3 Auf die Einführung einer Kinderfeuerwehr wird aktuell verzichtet. Es werden keine Stellenmehrungen oder Haushaltsmittel veranschlagt.
- I.4 Der Ratsantrag der CDU-Fraktion Nr. A-R/0015/2021, der am 17.03.2021 an den APDOSO verwiesen wurde, ist mit dieser Vorlage erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

- II.1 Mit der Entscheidung, aktuell keine Kinderfeuerwehr einzurichten, sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.

Begründung:

Die neue gesetzliche Möglichkeit der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr nach § 13 Abs. 3 BHKG NRW wurde durch die Feuerwehr Münster intensiv bewertet. Da sich eine Kinderfeuerwehr nur mit erheblichem Aufwand darstellen lässt, wurden hierzu die Einschätzungen der Vertretungen der ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Münster eingeholt. Zudem wurden der Sprecher der Frei-

willigen Feuerwehr, der Stadtjugendfeuerwehrwart sowie der Vorsitzende des Verbandes der Feuerwehr der Stadt Münster e.V. eingebunden.

Zu I.1 und I.2 Bedeutung der Jugendfeuerwehr in Münster

Die Jugendfeuerwehr bildet für die Freiwillige Feuerwehr Münster den wesentlichen Nachwuchspool für die spätere Einsatzabteilung. Es ist davon auszugehen, dass ca. 90 % der Angehörigen der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr aus der Jugendfeuerwehr stammen. Dementsprechend kommt der Unterhaltung der Jugendfeuerwehr eine zentrale Rolle bei der Nachwuchsgewinnung insgesamt, aber auch auf stadtteil-spezifischer Ebene zu. Die Jugendfeuerwehr umfasst 120 Angehörige von 12 bis 18 Jahren. Es sind sechs Jugendgruppen eingerichtet.

Möglichkeiten der gezielten Gewinnung von Jugendlichen ergeben sich insbesondere in der Kooperation mit den örtlichen Grundschulen und den Eingangsjahrgängen weiterführender Schulen. Um auch jüngere Zielgruppen für die Freiwillige Feuerwehr zu erreichen und auch zukünftige Personalbedarfe zu bedienen, konstituierte sich zurückliegend eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr im Wesentlichen bestehend aus ehrenamtlichen Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr (u.a. Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr, Stadtjugendfeuerwehrwart, Vertretern der Löschzüge, Verband der Feuerwehr der Stadt Münster e.V., Arbeitskreis Ehrenamt) und der Berufsfeuerwehr.

Als Ergebnis der Beratungen wurde in 2021 das Aufnahmealter der Jugendfeuerwehr von 12 auf heute 10 Jahre abgesenkt und es wurden zwei neue, jüngere Jahrgänge in die Jugendfeuerwehr eingeführt. Gem. § 13 Abs. 1 S. 2 BHKG NRW müssen Angehörige der Jugendfeuerwehr das zehnte Lebensjahr vollendet haben. Die Absenkung des Aufnahmealters der Jugendfeuerwehr ist folglich eine wirkungsvolle Maßnahme, um jüngere Altersgruppen in die Jugendfeuerwehr einzubinden.

Aktuell sind hierzu Bekleidungsausstattungen in kleineren Größen in Planung. Zusätzliche Transportkapazitäten in Form multifunktionaler Mannschaftstransportwagen mit Kindersitzrückhaltesystemen sind bereits im Haushaltsplan vorgesehen. Zudem müssen Fahrzeughallen an den Optionsflächen der Feuerwehrhäuser zur Aufnahme der Transportfahrzeuge neu gebaut werden. Mit diesen Planungen ist es möglich, die Kapazität der Jugendfeuerwehr, insbesondere an Standorten mit hohem Nachwuchsbedarf, zu ertüchtigen.

Flankierend wurde unter Beteiligung des Arbeitskreises „Förderung Ehrenamt“ die Ratsvorlage V/0470/2021 eingebracht, die eine grundlegende Finanzausstattung auch zur Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliedergewinnung beinhaltet.

Zu I.3 Kinderfeuerwehr

Bewertung der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr

Zur Einrichtung einer Kinderfeuerwehr und der zugehörigen ehrenamtlichen Betreuung wurden insbesondere die ehrenamtlichen Angehörigen der Feuerwehr Münster, vertreten durch den Sprecher der Freiwilligen Feuerwehr, den Stadtjugendfeuerwehrwart und den Vorsitzenden des Verbandes der Feuerwehr der Stadt Münster, eingebunden. Es erfolgte im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit Vertretern des Hauptamtes und des Ehrenamtes eine thematische Erörterung. Aus dieser Vertretung der haupt- und ehrenamtlichen Kräfte heraus erging einstimmig die Empfehlung, eine Kinderfeuerwehr in Münster nicht einzuführen. Ein Nutzen zur Gewinnung zusätzlicher Einsatzkräfte aus der Kinderfeuerwehr wird nicht gesehen, da mit den zuvor beschriebenen Mechanismen der Stärkung der Jugendfeuerwehr ausreichender Nachwuchs gewonnen werden kann. Auch für außerplanmäßige, kurzfristige Nachwuchsbedarfe von Löschzügen bietet die Kinderfeuerwehr gegenüber der Jugendfeuerwehr keinen Vorteil. Im Regelfall haben die Jugendfeuerwehrgruppen heute bereits Wartelisten und können kaum zusätzliche Mitglieder aufnehmen. Dementsprechend wird die Kapazitätserweiterung der Jugendfeuerwehr um zwei jüngere Jahrgänge als strategische Optimierung gesehen.

In der vorgenannten Einschätzung stimmen die Freiwillige Feuerwehr, vertreten durch den Sprecher sowie weitere Delegierte in der Arbeitsgruppe, die Jugendfeuerwehr, vertreten durch den Stadtju-

gendfeuerwehrwart und die Jugendwarte, der Verband der Feuerwehr der Stadt Münster und die Berufsfeuerwehr überein.

Personalbedarf und Aufsichtspflichten

Leitung einer Kinderfeuerwehr

Gem. § 13 Abs. 2 BHKG NRW ist eine Leitung einer Kinderfeuerwehr zu bestellen. „Als Leiterin oder Leiter einer Kinderfeuerwehr darf nur tätig werden, wer die hierfür erforderliche Eignung und Befähigung hat“. Aufgrund der besonderen Verantwortung hinsichtlich der nachfolgend erläuterten Aufsichts- und Sicherheitspflichten erscheint eine ehrenamtliche Wahrnehmung dieser Aufgabe bei einer Berufsfeuerwehr nicht sachgerecht. Eine Bestellung im Hauptamt mit entsprechender Stelleneinrichtung wäre, insbesondere aus Sicht der Vertreter der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, erforderlich.

Sicherheitsbeauftragte*r

Zusätzlich wäre die oder der Sicherheitsbeauftragte der Freiwilligen Feuerwehr gemäß Anforderung der Unfallkasse umfassend in das Thema Kinderfeuerwehr einzubeziehen. Da die Funktion der oder des Sicherheitsbeauftragten, der in der Freiwilligen Feuerwehr ehrenamtlich besetzt ist, bereits heute einen hohen Aufgabenumfang umfasst, wird eine Ausweitung des Spektrums im Ehrenamt kritisch gesehen.

Betreuer*innen

Laut Unfallkasse sind Menschen mit einer pädagogischen Vorbildung geeignet. Der in der Jugendfeuerwehr empfohlene Betreuungsschlüssel von zwei Betreuungskräften auf 10 Kinder, sollte auch bei Kinderfeuerwehrgruppen das Mindestmaß sein. Eine Steigerung des Betreuungsschlüssels kann ggf. im Einzelfall erforderlich werden. Für Betreuer*innen haben besonders die Aufsichtspflichten eine erhebliche (auch rechtliche) Relevanz. Sie beinhalten prinzipiell denselben Verantwortungsbereich, der aus einem regulären Kita-Betrieb resultiert. Demgegenüber ist jedoch das Gefahrenpotenzial durch Nähe zu teils gefährlichem technischen Gerät größer. Dementsprechend bestünde aus Sicht der Feuerwehr die Notwendigkeit, diese Aufgabe wie bei den Kitas - zumindest bei der verantwortlichen Betreuerin oder dem verantwortlichen Betreuer bei Gruppentreffen - durch hauptamtliches Personal unterstützen zu lassen.

Zugehörige Aufsichtspflichten

Die Aufsichtspflichten lehnen sich eng an den allgemeinen Aufsichtspflichten der Kitas an und betreffen die verschiedensten Bereiche, wie beispielsweise Bereiche der direkten Aufsicht, Sicherung des Zugangs zu Gefahrenstellen, Sicherung zu allgemeinen Verkehrsflächen, spezifische Gefahren im Feuerwehrhaus, Schutz vor Zugriff nicht betreuungsbefugter Personen oder Elternteile.

Aufsichtspflichten am Feuerwehrhaus

Eine Gruppenstunde an einem Feuerwehrhaus muss so gestaltet werden, dass keine Gefährdungen für Kinder entstehen. Dies gilt auch für die zusätzlichen, spezifischen Gefahren am Feuerwehrhaus sowie an technischen Geräten oder Fahrzeugen, beispielsweise durch geöffnete Gerätefachtüren, scharfkantiges Material oder durch den Einsatz selbst, in Form von Lauf-, Tür-, Tor- und Fahrzeugbewegungen.

Experimente zur Brandschutzerziehung

Hier fordert die Unfallkasse die Einhaltung derjenigen Sicherheitsstandards, „wie sie auch in der Grundschule gelten.“ Zudem kann „bei gewissen Experimenten“ ein erhöhter Betreuungsschlüssel erforderlich sein.

Transport von Kindern in Fahrzeugen/Aufsichtspflicht im Straßenverkehr

„Besonderes Augenmerk sollte auch auf das Ein- und Aussteigen gelegt werden, damit sich die Kinder nicht an den Türen Hände oder Füße einklemmen oder quetschen. Durch ein ruhiges und geordnetes Ein- und Aussteigen können hier Gefahren vermieden werden.“

Notwendige Rückhalteeinrichtungen in ausreichender Zahl und deren korrekte Anwendung sind selbstverständlich. Quetschgefahren bestehen darüber hinaus auch an den (zum Teil schweren) Türen an Feuerwehrhäusern.

Berücksichtigung von Vorerkrankungen und Allergien/Sicherstellung der Ersten Hilfe

Die Anforderung für Erste Hilfe entspricht derjenigen beim Betrieb einer Kita.

Vorerkrankungen und z.B. Allergien wären durch die Betreuerin oder den Betreuer individuell zu berücksichtigen.

Körperliche Leistungsfähigkeit

„Die Leistungsfähigkeit der Kinder darf nicht überschritten werden. Hier muss jedes Kind individuell betrachtet werden. Als Faustformel der Unfallkasse gilt: Kinder im Alter von fünf bis zehn Jahren sollen nicht mehr als 10 bis 12 % ihres eigenen Gewichtes tragen. Bei einem Kind mit einem Gewicht von 40 kg wären dies 4 kg“.

Abschätzung des Personalbedarfs

Der Personalbedarf umfasst nach den rechtlichen Vorgaben die Funktionen Leitung einer Kinderfeuerwehr, Betreuerinnen und Betreuer sowie eine Beteiligung des Sicherheitsbeauftragten.

Aufgrund der dargelegten umfangreichen Verantwortung und des Bezugs zu Bereichen mit besonderen Gefahren bestünde seitens der Feuerwehr die Erforderlichkeit, dass hier in der organisatorischen und planenden Verantwortung hauptamtliches Personal im Umfang von ca. 0,25 VZÄ Erzieherin/Erzieher oder Personal mit vergleichbarer Ausbildung eingesetzt würde. Dies würde die Leitung der Kinderfeuerwehr, die Aufgabenbestandteile für den Sicherheitsbeauftragten sowie die Gruppenleitung als verantwortliche Betreuerin oder verantwortlichen Betreuer bei den Gruppentreffen betreffen. Außerdem wäre die organisatorische Einbindung dieser Stelle in die Stadt Münster zu prüfen.

Die weiteren Betreuerinnen und Betreuer sollten ehrenamtlich gewonnen werden.

Pädagogische Inhalte und Material

Ab dem Grundschulalter könnten Lernmaterialien und Lernstrategien, die aus dem schulischen Kontext stammen, übernommen und adaptiert werden. Konkrete pädagogische Anregungen für die pädagogischen Inhalte für eine Kinderfeuerwehr finden sich zum Beispiel auf der Internet Seite www.floriansdorf-aachen.de. Die Kosten würden sich auf ca. 5 000 € im Jahr belaufen.

Bauliche Anforderungen, nachzurüsten an den Feuerwehrhäusern nach Vorgaben des Unfallschutzes

Abtrennung von Aufenthaltsbereichen zu technischen Bereichen

Ein erhöhtes Gefahrenrisiko ergibt sich beim Betrieb einer Kinderfeuerwehr in einem Feuerwehrhaus mitsamt seinen technischen Einrichtungen, Fahrzeugen und Gefahren. Gemäß Unfallkasse ist eine bauliche Abtrennung der verschiedenen Bereiche das effizienteste Mittel (z.B. Nachrüstungen temporär verschließbarer Verbindungstüren).

Schutz vor Glasbruch/Verglasungen/Klemmschutz

Zugängliche Verglasungen müssen gemäß Unfallkasse bis zu einer Höhe von 2 m aus Sicherheitsglas oder einem gleichwertigen Material bestehen. Eine andere Möglichkeit besteht darin, den Zugang zu erschweren, zum Beispiel bei einem Fenster durch eine Brüstung von 0,80 m Höhe und 0,20 m Tiefe. Nicht bruchsihere Verglasungen von Schränken oder Vitrinen müssen nach den vorher beschriebenen Maßnahmen gesichert werden oder sie können alternativ mit Splitterschutzfolie nachgerüstet werden. Klemmschutz an Türen ist nachzurüsten.

Geländer und Absturzsicherungen

Geländer müssen eine ausreichende Höhe von mindestens 0,90 m erreichen, keine Möglichkeit der Überkletterbarkeit bieten, sowie senkrechte Streben aufweisen. Bei Geländern, die diese Kriterien nicht erfüllen und eine Gefährdung für die Kinder darstellen, ist wiederum das Maß der Aufsichtsführung zu erhöhen.

Sanitäranlagen

Im Mindesten sind „Kindererhöhung für Waschbecken und Toilettenanlagen durch einen niedrigen tritt- und rutschfesten Hocker zu realisieren. Auch hier ist ein erhöhter Betreuungsschlüssel denkbar, damit Kinder bei der Nutzung dieser Sanitäranlagen jederzeit unterstützt werden können.“

Transportkapazitäten

Die aktuell laufende Erweiterung der Jugendfeuerwehr (siehe oben) führt aktuell zu einer planerischen Erweiterung der Transportkapazitäten und Hallenstellplätze. Diese Fahrzeuge für die Jugendfeuerwehr könnten von einer Kinderfeuerwehr mitbenutzt werden.

Die Kosten würden sich für die baulichen Maßnahmen und Umsetzung der Sicherheitsstandards auf ca. 20.000 € je Standort belaufen.

Aus der Gesamtschau der vorgenannten Gründe sowie der strategischen Erweiterung der Jugendfeuerwehr, wird aktuell von der Einrichtung einer Kinderfeuerwehr abgesehen. Der Antrag der CDU-Fraktion A-R/0015/2021 hat sich mit dieser Vorlage erledigt.

I.V.

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 – Antrag der CDU Fraktion A-R/0015/2021